

**Bekanntgabe Nr. 3
Zu TOP 6**

Gremium:	Umweltausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	25.11.2010		

**EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 13 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für jedes Flussgebiet in Europa ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen. Dies ist auch für internationale Flussgebiete anzustreben, mindestens aber ist für den nationalen Teil einer Flussgebietseinheit ein zusammenhängender Plan zu erstellen. Die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten können durch detaillierte Bewirtschaftungspläne ergänzt werden.

Der Schutz der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Trinkwasserressource ist ein wichtiges Thema der europäischen sowie der nordrhein-westfälischen Umweltpolitik. Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, dem natürlichen Zustand hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers möglichst nahe zu kommen. Dafür sind bestimmte Fristen festgelegt.

Ein guter Zustand bedeutet:

- eine gute Wasserqualität: Bestimmte Schadstoffe wie zum Beispiel Metalle oder Pflanzenschutzmittel kommen nicht oder nur in geringfügigen Mengen im Wasser vor;
- ein guter ökologischer Zustand: Das Spektrum an Tieren und Pflanzen ist möglichst vielfältig, die Lebensgemeinschaft ist so ausgebildet, dass sich stabile und für unsere Region typische Ökosysteme ausbilden.

Der Zustand der Gewässer wird durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst. Die Gewässer werden seit Jahrhunderten intensiv genutzt. Die großen Flüsse und Kanäle sind Verkehrsadern für NRW und Europa. Flüsse und Bäche nehmen gereinigtes Abwasser auf, sie sind aber auch Erholungsraum. Das Grundwasser sowie die Talsperren im Land sind Trinkwasserreservoir. Wegen der vielfältigen Nutzung kann nicht an allen Stellen der gute ökologische Zustand erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Nutzungen sollen die Gewässer in Richtung eines guten Zustandes entwickelt werden.

Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung der EU-WRRL einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm für die Landesanteile an den Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas sowie Steckbriefe zu einzelnen Planungseinheiten - mit Planungsergebnissen und Programmaßnahmen für einzelne Wasserkörper bzw. Wasserkörpergruppen - erstellt.

Am 22.12.2008 wurde ein - im intensiven Mitwirkungsprozess erarbeiteter - Entwurf dieser Dokumente veröffentlicht. Die Regionalräte, die sondergesetzlichen Wasserverbände, die anerkannten

Naturschutzverbände, die Träger öffentlicher Belange, sonstige Interessengruppen und alle Bürgerinnen und Bürger hatten bis zum 21.6.2009 die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Mehr als 1200 Stellen haben von dem Angebot Gebrauch gemacht. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen wurde der Entwurf fortgeschrieben und den Mitgliedern des Landtags übermittelt. Nach politischer Beratung hat der für Umweltfragen zuständige Ausschuss am 24.02.2010 sein Einvernehmen erteilt. Damit sind der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm einschließlich der Steckbriefe der Planungseinheiten behördenverbindlich.

Der **Bewirtschaftungsplan** enthält folgende wesentlichen Inhalte:

1. Allgemeine Beschreibung der Flussgebiete in NRW
2. Methodische Angaben zu den grundsätzlichen Zielen der WRRL und zu Schutzgebieten
3. Ergebnisse der Untersuchungen der Gewässer und des Grundwassers
4. Analyse von Belastungsursachen
5. Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms
6. Konkrete Bewirtschaftungsziele (was ist bis wann wo zu erreichen)
7. Wirtschaftliche Analyse der Wasserdienstleistungen
8. Informationen zum Beteiligungsprozess und zur Öffentlichkeitsarbeit

Das **Maßnahmenprogramm** enthält folgende wesentliche Inhalte:

1. Beschreibung der Maßnahmen zur Minderung stofflicher Belastungen
2. Beschreibung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung
3. Angaben zu Kosten und Finanzierung
4. Angaben zu den rechtlichen Regelungen (Anhang)

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind nicht am Schreibtisch entstanden, sondern das Ergebnis von „Runden Tischen“, die im Laufe des Jahres 2008 überall in Nordrhein-Westfalen erstmals durchgeführt worden sind.

Dazu wurden über Verwaltungsgrenzen hinweg zwischen allen Partnern in Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne abgestimmt. Der Gewässerzustand wird mit europaweit vergleichbaren Methoden untersucht und beurteilt. Für ganze Flussgebietseinheiten, d.h. in NRW für die Flussgebiete von Rhein, Weser, Ems und Maas, wird geprüft, welche Maßnahmen alle Staaten und Länder in den Flussgebietseinheiten ergreifen müssen, um die Flussgebiete insgesamt ökologisch zu entwickeln und die Wasserqualität der grenzüberschreitenden Gewässer und der Nordsee sicherzustellen.

Für die internationalen Flussgebiete wie Rhein, Ems und Maas musste es dazu zunächst eine Abstimmung zwischen den beteiligten deutschen Bundesländern und der Bundesregierung geben. Die Ziele für die Flussgebiete können aber nur erreicht werden, wenn auch die kleinen Gewässer und das Grundwasser eine gute Wasserqualität haben und ökologische Potenziale bieten.

Der wichtigste Prozess bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist daher die Verständigung auf regionaler Ebene über Ziele und Maßnahmen Vor-Ort. Gewässernutzer, Maßnahmenträger, Interessengruppen müssen ihre Vorstellungen für die Gewässerbewirtschaftung darlegen und es muss im von der WRRL, dem Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz vorgegebenen Rahmen letztendlich konkretes Handeln für jeweils die nächsten sechs Jahre festgelegt werden. Die Umsetzung der WRRL kann nur mit Kooperation gelingen:

- in Europa,
- zwischen Bund und Ländern,
- in den Flussgebieten von Rhein, Weser, Ems und Maas,
- zwischen Akteuren und Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Für das Gebiet der Stadt Siegburg waren die Runden Tische zu den Themengebieten Grundwasser, Sieg, Agger und Wahnbach maßgeblich.

Kommunen, Behörden, Wasserverbände und – je nach Sachlage – Vertreter der Landwirtschaft, des Denkmalschutzes, von Naturschutzorganisationen, der Industrie, der Waldbauern und der Grundeigentümer haben darüber diskutiert, welche Maßnahmen zur Gewässerentwicklung notwendig sind und wie sie in die jeweilige Stadt- und Raumplanung eingebunden werden können.

Unter www.flussgebiete.nrw.de stellt das Land Nordrhein-Westfalen die Ergebnisse im Internet dar. Die Unterlagen haben einen Umfang von einem Aktenordner (oder 120 MB Speichervolumen). Ein Abdruck als Anlage ist daher nicht möglich. Die Verwaltung stellt den Fraktionen die Unterlagen gerne in elektronischer Form auf CD bereit.

Wesentlich neue Erkenntnisse sind im Rahmen der Runden Tische für Siegburg nicht festgestellt worden.

Im Rahmen der Wasseraktionswoche des Rhein-Sieg-Kreises fand am 28.04.2010 eine Flusskonferenz statt, zu der auch Mitglieder des Umweltausschusses eingeladen wurden. Experten aus der Region stellten in ihren Vorträgen verschiedene Aspekte der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Sieg und ihren Nebengewässern vor. Begleitet wurde die Veranstaltung von einer umfangreichen Ausstellung zu verschiedenen Wasserthemen.

Die Unterhaltsträger der Gewässer (Sieg = Bezirksregierung, Agger = Aggerverband, Wahnbach = Wasserverband für den Rhein-Sieg-Kreis; Talsperre = Wahnbachtalsperrenverband) erarbeiten derzeit die Detailplanung.

Maßnahmenplanung:

Für den Bereich der Unteren Sieg fand am 7.9.2010 ein erster Workshop statt. Das von der Bezirksregierung als Unterhaltsträger der Sieg beauftragte Planungsbüro stellte seine erste Einschätzung möglicher Maßnahmen am Gewässer vor.

Auch der Wasserverband für den Rhein-Sieg-Kreis hat seine ersten Maßnahmen in einem Plan dargestellt. Für Siegburg ist der Unterlauf des Wahnbachs mit einer Gesamtlänge von 2.088 m relevant.

Derzeit werden die geplanten Maßnahmen geprüft und können im nächsten Umweltausschuss vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die EU-WRRL muss bis 2015, spätestens jedoch bis zum Jahr 2027 das erklärte Ziel, das Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, erreicht haben. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen können sehr unterschiedlich sein. Details zur Erreichung des Zieles müssen von den Unterhaltsträgern in jedem Einzelfall erarbeitet werden. Insofern kann die EU-WRRL Auswirkungen auf die zukünftige Beitragshöhe der Wasserverbände haben. Der Aggerverband sowie der Wasserverband für den Rhein-Sieg-Kreis versuchen, das vorgegebene Ziel der EU mit den am besten geeigneten Mitteln zu erreichen.

Dem Umweltausschuss mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 11.11.2010

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50666 Köln

Stadt Siegburg
Der Bürgermeister
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

III / 36
GA Mall
B. Info am 30.11.2.
LEG. z. K.

Datum: 05.08.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54-WRRL

Auskunft erteilt:

Frau Ohrem

ursula.ohrem@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 314

Telefon: (0221) 147 - 3406

2054

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln.

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

WRRL; Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile an Rhein, Weser, Ems und Maas

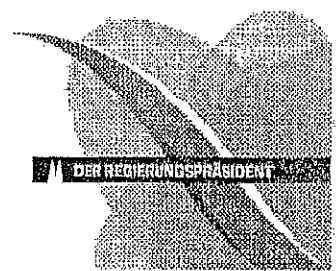
Erlass des MUNLV NRW vom 12.03.2010 Az. IV-6/130 400

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltausschuss des Landtages hat am 24.02.2010 zum Bewirtschaftungsplan, zum Maßnahmenprogramm und zu den Steckbriefen der Planungseinheiten gemäß § 2d Abs. 1 LWG NRW sein Einvernehmen erteilt. Nach § 2f LWG NRW sind diese Dokumente somit für alle behördlichen Entscheidungen verbindlich. Die Bekanntgabe ist im Ministerialblatt vom 29.03.2010 (MBL NRW S.257) veröffentlicht. Die endgültige Fassung der genannten Dokumente kann unter <http://www.flussgebiete.nrw.de/Bewirtschaftungsplanung/index.jsp> eingesehen und herunter geladen werden.

Die Auslegung der genannten Dokumente erfolgt im MUNLV NRW und bei den Bezirksregierungen. Die unteren Wasserbehörden wurden von mir gebeten, ebenfalls die genannten Dokumente zur Einsichtnahme bereitzustellen, so wie dies dankenswerterweise bereits mit den Entwürfen erfolgte.



Bezirksregierung Köln



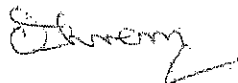
Datum: 05.06.2010

Seite 2 von 2

In der Anlage übersende ich Ihnen den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sowie den (die) Steckbrief(e) der Planungseinheiten entsprechend Ihrer räumlichen Zuständigkeit. Sollten Sie noch Bedarf an weiteren Ausfertigungen der genannten Dokumente haben, bitte ich diese bei mir anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ohrem'.

(Ohrem)